

# Bekanntmachung

## über die Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes (gem. den §§, 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 beschlossen, für die Gebiete Fl. Nr. 1003 und 1010, Gemarkung Herrwahlthann und für die Flurnummer 133, Gemarkung Hausen östlich der Bundesautobahn A 93, einen qualifizierenden Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen und den Flächennutzungsplan durch Deckblatt zu ändern.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „PV-Anlagen östlich der A93 bei Hausen“, die Nutzungsart soll ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren durch Deckblatt Nr. 15 geändert.

Der Bebauungsplan wird mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan einschließlich seiner Begründung, sowie die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 15, ist vom Gemeinderat am 09.09.2020 gebilligt worden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan einschließlich seiner Begründung, sowie die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 15, liegen in der Zeit vom

**22.09.2020 bis einschließlich 23.10.2020**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid, Zimmer Nr. 3.16, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen mit Beschreibung auch im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-hausen](http://www.gemeinde-hausen) unter der Rubrik „Leben & Wohnen/ Bauleitplanung“ einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Ortstafeln der  
Gemeinde Hausen  
am 14.09.2020.

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



Langquaid, den 14.09.2020

GEMEINDE HAUSEN

*Brunner J.*  
Johannes Brunner  
Erster Bürgermeister